

Umweltzentrum Westfalen sagt „Tag des Apfels“ ab: Corona-Auflagen des Landes nicht leistbar

Das Umweltzentrum Westfalen sagt den ursprünglich für 2. Oktober geplanten „Tag des Apfels“ wie schon im Vorjahr ab.

„Die Auflagen der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW hinsichtlich der Durchführung von Publikumsveranstaltungen übersteigen unsere organisatorischen Möglichkeiten (Einlasskontrollen zur Überprüfung des Immunisierungs- bzw. Teststatus, Hygieneauflagen mit Reinigungsintervallen, regelmäßige Desinfektion aller benutzten Gegenstände, externe Toilettenanlagen, Wegeführung, Geschirrspülen ...).

Wir hoffen auf das nächste Jahr und eine Entspannung der Pandemielage“, erklärt Michael Bub vom Umweltzentrum.

Impf-Termine vor Ort: Corona-Schutz auf dem Bergkamener Wochenmarkt

In der Mittagspause oder nach dem Einkaufen – und einfach so im Vorbeigehen: Zusammen mit den Städten und Gemeinden, der KVWL und weiteren Partnern bietet der Kreis Unna in den kommenden Tagen Impf-Aktionen vor Ort an. Geimpft wird spontan und ohne Termin.

Termine im Überblick:

Donnerstag, 26. August:

Bergkamen, Wochenmarkt (7.30 bis 13 Uhr)

Notwendige Unterlagen für die Impfung sind neben dem Personalausweis auch die Versichertenkarte und, sofern vorhanden, der Impfausweis. Falls der Impfausweis nicht vorhanden ist, aber eine Zweitimpfung durchgeführt werden soll, muss die Erstimpfung anders nachgewiesen werden (Bescheinigung). Minderjährige sollten eine formlose Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten und eine Kopie dessen Personalausweises mitbringen. PK | PKU

Gesundheitstag des TuS Weddinghofen 1959 e.V. rückt näher

Der TuS Weddinghofen 1959 e.V. möchte gerne an seinen Gesundheitstag am kommenden Samstag (28. August) erinnern. Ab 10 Uhr werden in der TÜV Nord Sporthalle in Weddinghofen ganz nach dem Motto „Raus aus der Corona-Müdigkeit – Rundum gesund mit dem TuS Weddinghofen 1959 e.V.“ einige Sportarten vorgestellt und auf deren gesundheitsorientierte Aspekte eingegangen. Die Veranstaltung ist kostenlos und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt, also kommt gerne einfach vorbei und macht gemeinsam mit uns etwas für Ihre/Eure Gesundheit! Es ist für alle Altersklassen etwas dabei!

Es besteht zurzeit die 3G-Regelung. Wenn jemand einen Test nachweisen muss, kann er sich zum Monkey Island in

Weddinghofen begeben (Häupenweg 27). „Tragen Sie außerdem bitte eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske)“, bittet der Sportverein.

Weitere Informationen zu dem zeitlichen Ablauf des Gesundheitstags finden Sie auf der Homepage: www.tus-weddinghofen.de, oder kontaktieren Sie den Sportverein unter info@tus-weddinghofen.de.

25 Corona-Infektionen an 22 Schulen im Kreisgebiet – auch an zwei Bergkamener Schulen

Das Gesundheitsamt ist mit zahlreichen Ermittlungen an Schulen beschäftigt. Erste Verdachtsfälle, die durch die regelmäßigen Schnelltests erkannt wurden, sind jetzt durch PCR-Tests bestätigt worden. Insgesamt gibt es 25 Corona-Infektionen an 22 Schulen im Kreisgebiet. Betroffen sind zwei Schulen in Bergkamen, zwei Schulen in Kamen, sieben Schulen in Lünen, eine Schule in Schwerte, eine in Selm, sechs in Unna und drei in Werne. Rund 100 Personen mussten in der Folge in Quarantäne und werden ebenfalls getestet.

Auch an zwei Kitas sind Fälle bekannt geworden. Betroffen sind eine Kita in Holzwickede und eine in Kamen. Betroffen sind insgesamt 131 Personen, die in Quarantäne müssen und getestet werden.

79 neue Corona-Fälle

Heute sind der Gesundheitsbehörde 79 neue Fälle und kein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden.

In Bergkamen sind 14 neue Fälle gemeldet worden. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 19.751 Fälle gemeldet worden. 18.793 Personen gelten als wieder genesen. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 466, in Bergkamen bei 67.

Inzidenz

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 72,7 (Stand: 24. August 2021).

Seit Freitag, 20. August gilt eine neue Coronaschutzverordnung, die nicht mehr zwischen Inzidenzstufen unterscheidet. Relevant ist nur noch eine Inzidenz ab 35 für weitere Maßnahmen. Weitere Informationen gibt es beim Ministerium für Gesundheit des Landes NRW.

20 Kilometer radeln für das Sportabzeichen

Aufgrund der Baumaßnahmen an der Königslandwehrstraße bis 2023 wird die Ausdauerfahrradstrecke des SuS Oberaden von 20 km für das Sportabzeichen, bis auf weiteres durch eine andere Strecke ersetzt.

Die Abnahme findet nun am Sonntag, 29. August, statt. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr der Sportplatz am Römerberg.

Der Start zum Radeln ist ca. um 10.00 Uhr

Weitere Informationen über Strecke und Ablauf gibt es unter der Rufnummer 02306/980160. Eine Anmeldung ist bis zum 23.08.2021 erforderlich.

Impfzentrum im Endspurt: Kinder und Jugendliche können täglich kommen

Das Impfzentrum für den Kreis Unna geht diese und nächste Woche in den Endspurt: Weil die Nachfrage groß ist, werden ab sofort auch Impfungen für Kinder und Jugendliche täglich mit und ohne Termin angeboten. Ab 12-Jährige müssen also keine besonderen Zeiten mehr einhalten.

Geöffnet ist das Impfzentrum bis Sonntag, 5. September, jeden Tag von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 20 Uhr. Alle Impfwilligen ab 12 Jahren können sich ihren Corona-Schutz abholen. Wer Wartezeiten vermeiden möchte, sollte unter Tel. 0800 116 117 oder im Internet unter www.116117.de einen Termin vereinbaren.

Für alle gilt: Mitzubringen ist ein gültiger Lichtbildausweis, die Versichertenkarte der Krankenkasse und der Impfpass (falls vorhanden). Kinder und Jugendliche benötigen zusätzlich die Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten mit Ausweiskopie. Das ist neu. Denn bis vor kurzem wurde noch das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten benötigt.

Kinderarzt am Wochenende vor Ort

Aufgrund der letzten STIKO-Empfehlung hat das Land per Erlass übrigens auch neu geregelt, dass nicht mehr zwingend ein Kinderarzt die Aufklärung bei 12- bis 15-Jährigen machen muss. Wer explizit eine Impf-Aufklärung durch einen Kinderarzt wünscht, muss an den nächsten beiden Wochenenden vorbeikommen. Samstags und sonntags ist ein Kinderarzt vor Ort. An den anderen Tagen erfolgt die Aufklärung durch andere Ärzte.

Impfzentrum schließt zum 30. September

Wie alle Impfzentren in Nordrhein-Westfalen wird auch das Impfzentrum in Unna zum 30. September geschlossen. Wie das Land mitgeteilt hat, werden die Corona-Schutzimpfungen ab dem 1. Oktober planmäßig von der niedergelassenen Ärzteschaft übernommen.

Ab Montag, 6. September, wird das Impfzentrum seine Öffnungszeiten einschränken und nur noch mittwochs und samstags von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 20 Uhr öffnen. Termine für andere Zeiten werden eingehalten. Am Mittwoch, 8. September, können die letzten Termine für Erst- und Zweitimpfung im Impfzentrum angeboten werden, bei jeder späteren Impfung muss die Zweitimpfung bereits in einer Arztpraxis erfolgen. PK | PKU

Impfungen vor Ort: Rund 4.900 mobile Impfungen – allein 238 am Dienstag im Bergkamener Nordbergcenter

Die Impfungen vor Ort kommen nach wie vor bei den Menschen im Kreis gut an. Rund 4.900 Menschen haben inzwischen die seit Mitte Juli laufenden Impfkaktionen vor Ort besucht und sich eine Impfung abgeholt. Daher werden in den kommenden Wochen die Impf-Aktionen vor Ort fortgesetzt.

Die Impfärzte machten in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises mindestens einmal Station. Insgesamt haben genau 4.925 Menschen eine Impfung erhalten. Spitzenreiter dabei waren die Aktionen in Lünen am 12. und 13. August: Dort haben die Ärzte auf dem Rewe-Parkplatz an zwei Tagen 488 Spritzen angesetzt.

Ebenfalls hoch war das Interesse am Standort Nordbergcenter am 17. August in Bergkamen (238 Impfungen). PK | PKU

Impf-Termine vor Ort: Corona-Schutz in Bergkamen-Weddinghofen und Werne

In der Mittagspause, nach dem Einkaufen oder weil man einfach gerade in der Nähe ist – und einfach so im Vorbeigehen: Zusammen mit den Städten und Gemeinden, der KVWL und weiteren Partnern bietet der Kreis Unna in den kommenden Tagen Impfaktionen vor Ort an. Geimpft wird spontan und ohne Termin.

Termine im Überblick:

Samstag, 21. August:

Werne, Konrad-Adenauer-Platz (9 bis 13 Uhr)

Sonntag, 22. August:

Bergkamen, auf dem Parkplatz an neuen Zentrum der Alevitische Gemeinde, Buchfinkenstraße 8 / Ecke Amselstraße, in Weddinghofen (11 bis 14 Uhr) in einem Bus

Notwendige Unterlagen für die Impfung sind neben dem Personalausweis auch die Versichertenkarte und, sofern vorhanden, der Impfausweis. Falls der Impfausweis nicht vorhanden ist, aber eine Zweitimpfung durchgeführt werden soll, muss die Erstimpfung anders nachgewiesen werden (Bescheinigung). Minderjährige sollten eine formlose Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten und eine Kopie dessen Personalausweises mitbringen. PK | PKU

Wellenbad ab Montag erst ab 13 Uhr geöffnet – im September wird Schwimmen teurer

Mit Inkrafttreten der neuen NRW Corona-Schutzverordnung zum 20.08.2021 ändern sich die Zutrittsregelungen in Bad & Sauna Bönen wie folgt:

- Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren: nur mit Test, Impfnachweis, Genesungsnachweis oder Schülerausweis
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren: kein Nachweis nötig, auf Nachfrage wird ein Altersnachweis empfohlen (z. B. durch Krankenkassenkarte, o. Ä.)
- Kinder unter 6 Jahren: kein Nachweis nötig

Sämtliche Einschränkungen (z. B. Begrenzung der Personenzahlen, Aufgussverbot, etc.) in der Einrichtung entfallen. Eine Online-Registrierung ist nicht mehr notwendig. Dies gilt auch für die kommende Hallenbadsaison in Kamen und Bergkamen. Freibadbesuche bleiben weiterhin ohne 3G-Nachweis und Online-Registrierung möglich.

Ab Montag, 23.08.2021, öffnet das Wellenbad Bergkamen aufgrund der schlechten Wetterprognosen für die Öffentlichkeit erst ab 13:00 Uhr. Bis zum Ende der Freibadsaison hat das Bad somit täglich von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Mit Öffnung der Hallenbäder unter Normalbedingungen (voraussichtlich in KW 36, ab 6. September) wird der Corona-Tarif abgeschafft. Die GSW hatten bereits zum 01.01.2021 aufgrund von Kostensteigerungen eine Tarifierhöhung

beschlossen. Diese wurde aufgrund von Corona-Einschränkungen in den Bädern zunächst nicht angewandt.

Neue Tarife:

Eintrittspreis Bad Erwachsene: 4,80 Euro

Eintrittspreis Bad Kinder u. Jugendliche: 3,00 Euro

Impfangebot für Kinder ausgeweitet: Neuer Erlass ändert Details

Das Impfzentrum für den Kreis Unna hat das Impfangebot für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ausgeweitet. Ein neuer Erlass des Landes NRW lässt jetzt zu, dass auch Hausärzte aufklären dürfen und nur noch die Einwilligung eines Sorgeberechtigten vorliegen muss.

Weil nicht mehr nur Kinderärzte das Aufklärungsgespräch führen dürfen, können die Zeiten für die Impfungen ausgeweitet werden: Ab sofort können Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ohne Termin zu den allgemeinen Öffnungszeiten eine Impfung erhalten. Die Zeitfenster für die Impfungen entfallen.

Kinderärzte vor Ort

Wer das Gespräch mit einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt bevorzugt, dem stehen nach wie vor die Termine am Freitag und Samstag ohne Anmeldung sowie sonntags mit Terminbuchung jeweils zwischen 14 und 18 Uhr zur Verfügung.

Neu ist zudem, so regelt es der Landes-Erlass, dass kein Sorgeberechtigter mehr den Impfling persönlich begleiten muss.

Eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend und die impfende Ärztin bzw. der Arzt hat sich lediglich von der Einsichtsfähigkeit der Minderjährigen zu vergewissern.

Allgemeine Öffnungszeiten

Für alle Impfwilligen besteht nach wie vor die Möglichkeit, sowohl ohne Termin zu kommen oder unter Telefon 0800 116 117 und www.116117.de einen Termin zu buchen. Geöffnet ist das Impfzentrum täglich von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 20 Uhr. Der letzte Einlass ins Impfzentrum ist der Terminvergabe entsprechend 19.15 Uhr. PK | PKU

Neue Coronaschutzverordnung tritt am Freitag in Kraft

Testnachweis für Schüler/innen und jüngere Kinder

- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den **verbindlichen Schultestungen** als **getestete Personen**.
- Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren **Schülerausweis vorzulegen**.



Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt die

Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen vom 10. August 2021 in einer neuen Fassung der Coronaschutzverordnung konsequent um. Diese tritt am Freitag, 20. August 2021, in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 17. September 2021. Durch das Fortschreiten der Impfkampagne, das Beibehalten wichtiger AHA+L-Standards im Alltag und die konsequente Anwendung der 3G-Beschränkungen ab einer Inzidenz von 35 kann in Nordrhein-Westfalen damit ein weiterer Schritt in Richtung einer Normalität im Alltag gegangen und gleichzeitig den aktuell steigenden Infektionszahlen Rechnung getragen werden. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen der Bund-Länder-Beratungen enthält die Coronaschutzverordnung mit neuer Systematik keine Maßnahmenstufen mehr, sondern knüpft lediglich das Einsetzen der 3G-Regel an eine Inzidenz von 35 oder mehr.

Die neue Verordnung ist damit geprägt von dem Grundsatz, dass Geimpften und Genesenen grundsätzlich alle Einrichtungen und Angebote wieder offenstehen. Von den bisherigen Schutzmaßnahmen verbleiben nur noch eine verbindliche Maskenpflicht in Innenräumen und an anderen infektionskritischen Orten sowie für nicht geimpfte oder genesene Personen bei Veranstaltungen in Innenräumen eine Testpflicht („3-G-Regel“). Die sonstigen bewährten Verhaltensregeln (AHA) bleiben für Privatpersonen weiterhin empfohlen. Bestimmte Lüftungs- und Reinigungsvorgaben sind in einer kurzen Anlage zusammengefasst und ergänzen die Infektionsschutzvorgaben für Betriebsinhaberinnen und -inhaber.

Da die Verordnung aufgrund des Impffortschritts keine Schließungen von Einrichtungen oder Verbote von Angeboten ab einem bestimmten Infektionsgeschehen mehr vorsieht, bedarf es keiner konkreten Festlegung von Indikatoren des Infektionsgeschehens. Das Infektionsgeschehen wird vielmehr nach wie vor täglich vom Gesundheitsministerium unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Parameter bewertet: neben der Zahl der Neuinfektionen werden die Krankenhausaufnahmen,

der Anteil der intensivpflichtigen Covid-19-Fälle an der Gesamtzahl der Intensivbetten, die Zahl der Todesfälle, die Altersstruktur der Infizierten, die Entwicklung des R-Wertes sowie der Grad der Immunisierung der Bevölkerung berücksichtigt. Die Regeln der Coronaschutzverordnung werden anhand dieser Kriterien mindestens alle vier Wochen überprüft.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Wir stehen an einer entscheidenden Schwelle zur Normalität. Ein immer größerer Teil der Gesellschaft ist geimpft und damit fast sicher vor schweren Krankheitsverläufen geschützt. Für diese Menschen darf der Staat keine deutlichen Einschränkungen mehr machen. Mit einer konsequenten Umsetzung der 3G-Regel tragen wir dieser Situation Rechnung – wir schützen die Ungeimpften, ohne die Geimpften einzuschränken. Trotz dieser gebotenen Normalisierung gilt: Die Pandemie ist leider noch nicht überwunden. Nur Impfen bringt uns eine volle Normalität. Bis dahin sind die Maskenpflicht in Innenräumen und mehr Coronatests für Nicht-Geimpfte erforderlich.“

Die wichtigsten Regeln im Überblick

Es gibt nur noch einen Inzidenzwert, der das Greifen von strengeren Maßnahmen auslöst, den Inzidenzwert 35. Andere Inzidenzwerte aus vorherigen Fassungen der Coronaschutzverordnung und damit auch die vier bisherigen Inzidenzstufen entfallen. Da der Wert von 35 landesweit aktuell erreicht ist, greifen die Regelungen ab Freitag einheitlich in ganz Nordrhein-Westfalen.

3G-Nachweis

Mit Blick auf steigende Infektionszahlen sieht die Coronaschutzverordnung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 für alle Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests vor, der nicht älter als 48 Stunden ist. Diese Regel gilt für folgende Bereiche:

- Veranstaltungen in Innenräumen (zusätzlich Hygienekonzept)
- Sport in Innenräumen
- Innengastronomie
- Körpernahe Dienstleistungen
- Beherbergung
- Großveranstaltungen im Freien (ab 2.500 Personen)

Außerdem gilt die Regel gemäß dem Beschluss der Bund-Länder-Beratungen auch für Bereiche mit besonders hohem Risiko für Mehrfachansteckungen, also in Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen sowie bei Tanzveranstaltungen einschließlich privaten Feiern mit Tanz. Hier muss allerdings ein negativer PCR-Test vorgelegt werden, ein Antigen-Schnelltest ist nicht ausreichend. Gleiches gilt bei sexuellen Dienstleistungen.

Für den Besuch von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und Unterkünfte für Geflüchtete sowie stationären Einrichtungen der Sozialhilfe gilt die 3G-Regel generell, also nicht erst ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren Schülerausweis vorzulegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Maskenpflicht und AHA+L-Regeln

Es besteht weiterhin unabhängig von Inzidenz-Werten und für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personennahverkehr, im Handel, in Innenräumen mit Publikumsverkehr, in Warteschlangen und an Verkaufsständen sowie bei Großveranstaltungen im Freien (außer am Sitzplatz). Die AHA gelten ansonsten generell weiterhin als Empfehlung, bestimmte Lüftungs- und Hygieneregeln sind in Einrichtungen mit Besucher- oder Kundenverkehr verpflichtend umzusetzen.